

# Leitartikel

## Helmut Erharter Reformen — nicht Retuschen

Wenn man verschiedene Konzilstexte ansieht, so wird einem immer wieder von neuem klar, wie intensiv das Konzil bei aller Kompromißbereitschaft und -notwendigkeit echte Reformen im Auge hatte. Demgegenüber nehmen sich viele Bemühungen der „Konzilsanwendung“ aus wie bloße Retuschen — und oft nicht einmal das, wenn man z. B. an die geringe Bereitschaft zu Änderungen der Diözesangrenzen<sup>1</sup>, zu einem wirksamen Personal- und Finanzausgleich oder zur Errichtung überdiözesaner pastoraler Ämter und Einrichtungen denkt<sup>2</sup>.

Ein häufiger Grund, die Änderungen und Reformen nicht durchführen zu wollen, dürfte die — zum Teil berechnete — Angst und Sorge sein, Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, denen keine Vorteile gegenüberzustehen scheinen. Man denke etwa bei dem Problem der Diözesangrenzen an den finanziellen Verlust durch den Wegfall von Kirchenbeiträgen bzw. -steuern aus einem einträglichen, der Struktur nach aber besser zu einer anderen oder neuen Diözese passenden Gebiet. Eine echte Reform müßte nach dem II. Vatikanum ergeben, daß das Wirken der Kirche insgesamt erheblich verbessert wird und daß also die verschiedenen Aspekte und Erfordernisse für eine umfassende Reform gleichzeitig überlegt und zielstrebig realisiert werden; ein bloßes Abtreten eines bisherigen Diözesangebietes an eine andere Diözese wäre, so betrachtet, unter Umständen nur ein Retuschieren der Diözesankarten.

Eine solche umfassende Reform hätte, um bei den angeführten Beispielen zu bleiben, die verschiedensten pastoraltheologischen — das konkrete Wirken der Kirche hier und heute betreffenden — und gesellschaftlichen Aspekte bis hin zur Raumplanung zu berücksichtigen, wie sie im Beitrag zur Neuordnung der Diözesangrenzen dargestellt werden. Das sicher sehr schwierige Problem eines Finanzausgleiches zwischen „armen“ und „reichen“ Pfarren, Dekanaten, Vikariaten, Diözesen, Kirchenprovinzen, Ländern und Kontinenten müßte ungleich entschiedener angefaßt werden, als es bisher — etwa durch die wertvolle Einrichtung der Partner-

<sup>1</sup> Vgl. Bischofsdekret Nr. 22–24, sowie den Beitrag von H. Bartsch — N. Sieverding, Zur Neuordnung der Diözesangrenzen, in diesem Heft.

<sup>2</sup> Vgl. Bischofsdekret Nr. 42: „Die pastoralen Bedürfnisse erfordern mehr und mehr, daß einige Seelsorgsaufgaben einheitlich geleitet und gefördert werden. Es ist daher von Nutzen, im Dienste aller oder mehrerer Diözesen eines bestimmten Gebietes oder Landes, einige Ämter einzurichten . . .“ Bei den „Einrichtungen“ sei z. B. auf die noch während des Konzils geplante Errichtung eines Deutschen Pastoralinstituts hingewiesen.

schaftspfarrn und -diözesen gegenüber den Entwicklungsländern — geschehen ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht die Kirchen der einzelnen Länder einen geregelten Anteil am Kirchensteuer- bzw. -beitragsaufkommen erhalten sollten, um das Problem des Finanzausgleichs wirksamer angehen und die Frage der Finanzierung aller jener Aufgaben, die nur oder am besten auf der Ebene eines Landes geleistet werden, von einer zu diözesanen Betrachtungsweise lösen zu können.

Wir sind nun in der Kirche immer noch zu leicht versucht, den Bischöfen die Schuld zu geben, daß anstelle der Reformen oft nur kleinere Schönheitsoperationen oder Retuschen durchgeführt werden — als ob die Reform der Kirche nur Aufgabe der Kirchenleitungen wäre. In Wirklichkeit fehlt uns selbst oft noch der Blick für die Unterscheidung der verschiedenen Reformen. Wir alle müssen lernen, die Reformen qualitativ und nicht so sehr quantitativ zu betrachten und die Erneuerungsbemühungen auf ein fundiertes Gesamtkonzept hin voranzutreiben<sup>3</sup>.

Die Fruchtbarkeit des Konzils für eine echte Reform gründete darin, daß sich Bischöfe und Theologen eingehend mit Grundfragen des Glaubens, der Kirchenstruktur und des kirchlichen Lebens befaßten. Nach dem Konzil trat aber zu rasch die (nach Ansicht des israelischen Theoretikers Dror<sup>4</sup> in allen gesellschaftlichen Bereichen offenkundige) Tendenz hervor, sich vor allem mit nebensächlichen Fragen und Entscheidungen zu befassen. Damit wurde vielfach selbst die zu statisch verstandene Konzilsanwendung erschwert, weil man eben bei aller Mühe um die zahlreichen Retuschen nicht mehr dazu kam, neue Bilder herzustellen. Man beachtete zu wenig, daß zwar die Grundentscheidungen auf vielen Gebieten bereits gefallen waren, daß ihre konkrete Durchführung aber noch ausstand, und vor allem, daß die getroffenen Grundentscheidungen vielfach erst einen Anstoß bedeuteten, um weitere Probleme grundsätzlich aufzurollen und zu lösen, und daß die gesamte Reform ein dynamischer, lebendiger Prozeß ist, der eigentlich nie abgeschlossen sein kann. Dror empfiehlt daher den verschiedensten gesellschaftlichen (politischen, kulturellen, wirtschaftlichen usw.) Institutionen, 25 Prozent Verbesserung der Grundentscheidungen, also echter Reformen, anzustreben, anstatt eine Fülle kleinerer Nebenaspekte zu verbessern. Dabei könnte die Kirche gerade durch solche Reformen, wie sie vom Konzil eingeleitet wurden, auch ihren genuinen Beitrag zur Lösung

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Überlegungen von K. Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg 1972; dazu die Besprechung von P. Weiß in diesem Heft.

<sup>4</sup> Vorgetragen in einem in Wien gehaltenen Referat vor Führungskräften aus Politik und Wirtschaft.

gesellschaftlicher Probleme leisten. Um dazu nur einige Beispiele zu nennen: etwa die vielfältigen Probleme der Raumplanung und Raumordnung, deren Lösung ja vor allem der Herstellung menschenwürdiger Verhältnisse dienen soll (und als deren wichtiger Teilaspekt die Erneuerung der kirchlichen Strukturen erforderlich ist, damit die Kirche ihren Dienst an den Menschen besser ausrichten kann); das damit zusammenhängende Problem des Grundeigentums und der Bodenspekulationen, zu dem ein Umdenken in Lehre und Praxis der Kirche zum Eigentum notwendig wäre; das ganze Erziehungs-, Schul- und Bildungswesen, wo ein einseitiges, von der Kirche gefördertes Autoritätsverständnis bis heute nachwirkt; die Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Randgruppen gegenüber nicht nur caritative Dienste und Gefangenenhauseelsorge zu leisten, sondern an einer Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse selbst mitzuarbeiten; die Erneuerung des kirchlichen Dienstes, der von den Bedürfnissen der Gemeinden und der Menschen her, nach entsprechenden Erkenntnissen der Psychologie, Soziologie, Theologie usw., und nicht nach Modellen aus der Vergangenheit geleistet werden sollte; die Strukturen der innerkirchlichen Kommunikation; die sachorientierte und kollegiale Entscheidungsvorbereitung und -findung durch die zuständigen Leitungs- und Beratungsorgane der Kirche und vieles andere mehr.

Um diese Reformen leisten zu können, ist das Zusammenwirken von Bischöfen und Fachleuten, Gremien und Gemeinden, Theologen und Publizisten notwendig. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das Wirken der Kirche braucht noch mehr Phantasie, systematische Arbeit und neue Methoden der Umsetzung der Ergebnisse in Empfehlungen, Entscheidungen und Modelle. Schließlich müssen für das Handeln der Kirche auf den verschiedenen Ebenen mehr begründete Alternativen vorgelegt werden, um Wertentscheidungen zu ermöglichen. Das Glaubens- und Sittenbewußtsein der Gläubigen muß ungleich mehr als bisher ernstgenommen werden. Soweit es aber selbst der Erneuerung bedürftig ist – weil die „natürlichen Tendenzen“ der Christen sich bisweilen als sehr wenig christlich erweisen –, muß das neue Glaubensverständnis den Gläubigen so nahegebracht werden, daß sie es als einen „Fortschritt“ im Glauben und als eine größere Annäherung an die neutestamentliche Botschaft erfahren können.

Viele Beiträge, die in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden, wollen dem so verstandenen Reformanliegen der Kirche dienen und verbinden deshalb häufig grundsätzliche Überlegungen und praktische Aspekte.